

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

(§ 30a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätigt die

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen,
Ernst-Boehe-Straße 4,
67059 Ludwigshafen,

dass Bewerberinnen und Bewerber für den dualen Studiengang Hebammenwissenschaft ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen müssen. Diese Vorlagepflicht ergibt sich aus § 10 Abs. 1 Nr. 2 Hebammengesetz.

Hinweis:

Das erweiterte Führungszeugnis soll an die **antragstellende Person** geschickt werden.

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4,
67059 Ludwigshafen